

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Traktat: Riesner Tageblatt Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1580
Große Riesaer Nr. 52.

Nr. 44.

Montag, 22. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Wintereinstroms von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Mittelzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Verlag keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Wertheimstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

In die deutsche Jugend!

Aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes kommt täglich von der deutschen Jugend der Ruf an mich; auch wir deutsche Jungen und Mädchen wollen mitgehen zum Bellen der Zeppelin-Gedener-Spende des deutschen Volkes.

Es ist für mich eine große Freude, hieraus erfahren zu können, wie lebendig das Interesse und die Liebe der deutschen Jugend für das Werk unseres Grafen Zeppelin ist und wie hart und wie lebhaft ihr Wunsch und Wille, daß es uns nicht verloren gehen möge.

In der Tat: Zeppelins Werk ist in Gefahr unterzugehen! Aber ich bin gewiß, daß dieses nicht geschehen wird. Zeppelins Erbe wird uns erhalten bleiben, weil Deutschlands Jugend es so will.

Dem der Lebenswille und tatkräftige Glaube Jungdeutschlands ist Deutschlands Zukunft und bestimmt sein Schicksal. Werte deutschen Erfindergeistes, deutsche Wissenschaft und Technik, die durch die gegenwärtige Not unseres Volkes gefährdet sind, sie werden uns erhalten bleiben für den Wiederaufbau der deutschen Zukunft, wenn Deutschlands Jugend ihre Bedeutung hierfür klar erkennt und ihre Erhaltung will.

Lustschiffahrt ist not!

Mein Volk kann sich unter den führenden Völkern nicht behaupten, das nicht auch in der Lustschiffahrt der Fall ist. Es darf nicht geschehen, daß das deutsche Volk vom Weltverkehr abgetrennt wird. Die Lustschiffahrt der Völker und Kontinente zu verbinden bestimmt ist. Unser Zeppelin-Lustschiff, das soeben eine Verkehrslinie von weltgeschichtlicher Tragweite zu vollbringen und dem deutschen Namen Ruhm und Ehre zu verschaffen vermochte, dürfen wir nicht fallen lassen! Wir müssen es weiter entwickeln und vollenden! Das ist auch das Verlangen der deutschen Jugend.

Schon einmal hat die deutsche Jugend ihre Zeppelin-Begeisterung und ihren idealen Sinn bewiesen. Nach dem Unglück von Gerdauen hat sie geholfen mit dem Großen aus ihren Sparbüchern Zeppelins Werk zu retten.

Auch jetzt will sie nicht beiseitegehen, wo es gilt, die Mittel aufzubringen, die Arbeit auf der Lustschiffahrt in Friedrichshafen neu zu beleben und ein neues Lustschiff zu bauen, das der Natur deutscher Technik und deutschen Vagabundens in die Welt hinausstrahlt, das den Pol und die Meere überfliegen wird.

Diesen Willen der deutschen Jugend möchte ich ermuntern und anfeuern und zu einer gemeinsamen Tat zusammenfassen, deren ihr Ehr, deutsche Jungen und Mädchen, als Eurer eigenen rühmen und freuen könnt. Zusammen und arbeitet für eine

Zeppelin-Spende der deutschen Jugend,

die für mich ein besonderer, und zwar der schönste Teil der allgemeinen Volksspende sein wird!

Laßt den Ruf zu einer gemeinsamen Sammlung durch alle Eure Jugendfreizeite in Nord und Süd, in Ost und West unseres lieben Vaterlandes und laßt ihn Widerhall finden in Euren Begeisterungsfähigen, jungen Herzen! Stehet zusammen einig und freudig in dem klaren Bewußtsein, durch das Opfer für den deutschen Zeppelin Euren festen Willen zur Förderung deutscher Technik und Kultur zu bekunden und damit der Zukunft Deutschlands zu dienen. Darum gebt Euer Eiferfreudigkeit und Freude und Genußnahme wird Euer Herz erfüllen, wenn ihr beim Anblick des neuen Zeppelin-Lustschiffes rufen werdet:

Auch wir haben Teil daran!

Berlin, den 1. Januar 1926. Dr. Hugo Edeker.

Die Beerdigung des Berginspektors Lamprecht.

Heute. Die Beerdigung des auf so tragische Weise im polnischen Gefängnis ums Leben gekommenen Berginspektors Lamprecht gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für das Deutschtum, an der Tausende und Abertausende teilnahmen. Nach Beendigung der kirchlichen Zeremonien in der Leichenhalle des Städtischen Krankenhauses, in die die Leiche im Verlauf des Freitags aus dem Saal des Feuerlöschdepots übergeführt worden war, bewegte sich der Trauerzug, von beiden Seiten von Bergleuten in ihrer Tracht, von Feuerwehrleuten und dem Selbstschutz flankiert, nach dem Friedhof. Die Straßen, durch die der Trauerzug sich bewegte, waren von einer gewaltigen Menschenmenge umflutet. Deputationen verschiedener Gruppen schlossen sich dem Trauerzuge an. Das Stadtordeordnetenkollegium, an der Spitze die beiden Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher, waren vollständig erschienen. Schuttpolizisten zu Fuß und zu Pferde sorgten in der Straße für Ordnung und Ruhe. Obwohl der Friedhof vollständig abgeperrt war, bewegte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmenge nach der Grabstätte, an der der Bestattung in seiner Rede den Verborenen als alten Bergmann, liebevollen Gatten und neuen Deutschen schilderte, der als Märtyrer für sein Vaterland, der durch den Haß und die Feindschaft seiner Gegner den Tod fand. Unter Trommelwirbel und dem Beugen der Fahnen wurde der Sarg der Erde übergeben. Zahlreiche Kränze mit Schleifen in den alten und neuen Reichsfarben schmückten die Grabstätte. Abend welche Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Die neuen Erwerbslosenfrage angenommen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 20. Februar 1926. Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min. Der vom Steuerausschuß empfohlene Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Lohnsteuer wird ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenfalls das deutsch-französische Handelsabkommen vom 12. Februar 1926. Auf der Tagesordnung stehen dann die Vor schläge des Haushaltsausschusses über die

Erwerbslosen- und Kurzarbeiter-Unterstützung.

Darnach werden die Unterstützungslöhne in den Ortschaften A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht: 1. für alleinstehende Erwerbslose unter 21 Jahren um 20 Prozent, 2. für alleinstehende Erwerbslose über 21 Jahre um 10 Prozent, 3. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie bereits acht Wochen nacheinander unterfrüht worden sind, ebenfalls um 10 Prozent.

In einer Entschließung wird die Reichsregierung ersucht, mit allem Nachdruck bei den Ländern dahin zu wirken, daß eine unbedingte Behebung der Erwerbslosenfrage bekämpft und jede Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme wahrgenommen wird.

Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für den 3., 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tageslohn, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbsloser erhalten würde.

Abg. Anshäuser (Soz.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Abg. Dikmann-Frankfurt (Soz.) behauptet die Verschlechterung der ursprünglichen Ausschußbeschlüsse durch das Kompromiß der Regierungsparteien. Er empfiehlt einen Antrag seiner Fraktion, wonach die Unterstützung für die Hauptunterstützungsempfänger um 30 Prozent, für die Familienzuschläge um 15 Prozent erhöht werden sollen. Ferner soll die Unterstützung für die Dauer der Erwerbslosigkeit gegeben werden.

Abg. Hartmann (Dem.) weist auf die hohen Materialpreise hin, durch die die Rohmaterialarbeiten sehr verteuert werden. Der Erwerb müsse gesteigert, die Kaufkraft gehoben werden.

Abg. Franke (Centr.) hebt hervor, daß es den alleinstehenden Erwerbslosen besonders schlecht gehe; ihnen soll nun geholfen werden. Die Unterstützung dürfe aber nicht höher als der Lohn sein. Der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande sei geradezu erschreckend. Hier müsse die Arbeitsfreude gehoben werden.

Abg. Hädel (Komm.) erklärt, die in Aussicht genommenen Unterstützungslöhne würden die Erwerbslosen vor dem Hunger nicht schützen.

Abg. Gmeiner (Dnatl.) begründet seinen Antrag, der von der Deutsch. Volksp., dem Centr., der Wirtschaftlichen Vereinigung, den Volksfr. und der Bayerischen Volkspartei unterstützt wird, die Erwerbslosenunterstützung in welscher höchstem Maße in Sachleistungen, insbesondere in Roggen, Brot, Kartoffeln und Milch zu gewähren. Leider haben die Gemeinden bisher nur wenig Gebrauch von ihrem Recht zu solchen Maßnahmen gemacht, und die Regierung sollte ihren Einfluß auf die Gemeinden geltend machen, ohne die Unterstützung als solche irgendwie zu beeinträchtigen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gibt zu, daß die in den Etat eingezeichneten Mittel für die Erwerbslosenunterstützung gering sind. Bis zur dritten Lesung soll eine Erhöhung vorbereitet werden.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) tritt für das Kompromiß ein. Alle Wünsche würden nicht erfüllt, aber der dringenden Not würde abgeholfen.

Abg. Pfeffer (D. Sp.) erwidert auf Angriffe der Linken, daß ohne dringende Notwendigkeit kein Unternehmer seinen Betrieb stilllegt.

Damit schließt die Aussprache. Bei der Abstimmung werden alle weitergehenden Anträge abgelehnt und die Kompromißbeschlüsse bezüglich der Erwerbslosenunterstützung und der Kurzarbeiterfrage angenommen, ebenso die Entschließung gegen den Mißbrauch der Fürsorge. Der Antrag Gmeiner (Dnatl.) wird dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Darauf wird die zweite Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums fortgesetzt.

Abg. Anshäuser (Soz.) wendet sich gegen alle Sozialreaktionäre. Der Redner fordert Modernisierung des Krankentafelwesens.

Abg. Dr. Rabemacher (Dnatl.) lehnt das amerikanische System ab, das den Zusammenbrechenden am Wege liegen läßt. Der Redner verweist auf die großen sozialpolitischen Leistungen des deutschen Kaiserreiches. Auf ihnen beruhe die letzte soziale Fürsorge. Die Vorwürfe gegen die Rechte, als ob sie sozialreaktionär wäre, seien völlig unberechtigt. Alle sozialpolitischen Gesetze seien mit den Stimmen der Deutschnationalen angenommen worden. Die beste Sozialpolitik sei und bleibe eine gesunde Wirtschaftspolitik. Auf der Grundlage des Vertrauens müsse man zu einer Zusammenarbeit kommen. Leider sei aber ein großer Teil der Arbeiterkassen gewissenlos verheert worden. Das Gefühl für die Mitverantwortlichkeit für die Wirtschaft sei bei der Linken nicht genügend vorhanden. Eine Erwerbslosenversicherung sei untragbar und ein Sprung ins

Dunkle. Durch die Erwerbslosenunterstützung werde die Wirtschaft mit ungeheuren Kosten neu belebt. Der Bergbau werde durch die Forderung des Knappschaftsgeldes schwer belastet. Der Reallohn der Friedenszeit sei bereits erreicht.

Abg. Götz (Centr.) verteidigt die Kreditpolitik der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Im Bergbau sei das Mißtrauen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber berechtigt. Erforderlich sei ein Ausgleich für die Sozialrentner im Saargebiet.

Abg. Tiedt (Komm.) nennt die Behauptung, daß das Kaiserreich die soziale Fürsorge geschaffen habe, eine Geschichtslüge. (Widerpruch rechts.)

Abg. Thiel (D. Sp.) nimmt das Johannesstift in Spandau gegen Angriffe der Linken in Schutz. Das Rassenwesen müsse gereinigt werden.

Abg. Sparrer (Dem.) wendet sich dagegen, daß die Krankenkassen selbst Heilmittel ankaufen und an die Versicherten abgeben.

Abg. Lambach (Dnatl.) heißt fest, daß die Deutschnationalen gegen die Zulassung von Rechtsanwälten bei Arbeitsgerichten seien.

Ein Regierungsvertreter erklärt das Einverständnis der Regierung zu einer Verbesserung der Renten im Saarrevier.

Abg. Becker-Herborn (Soz.) fordert Ausbau des Schlichtungswesens.

Abg. Göt (Dnatl.) ist der Ansicht, daß das Schlichtungswesen seinen Zweck völlig verfehlt habe. Es solle angeschlossen den friedlichen Ausglichen fördern, insoweit möglich es aber die eine Meinung dem anderen ant. So sei aber in unserer Zeit der sozialistischen Gedankengänge vergeblich, dagegen zu protestieren. Mit aller Schärfe wendet sich der Redner gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsprüfern. Dieses Scheitern solle man endlich in die Wollschicht werfen.

Abg. Franke (Centr.) betont, daß in der Deutschnationalen das Schlichtungswesen nicht aufgegeben werden könne. Das Deutschnationalengesetz müsse so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Abg. Berg (Komm.) wirft dem Arbeitsminister reaktionäre Haltung in der Lohnpolitik vor. Der Redner bringt einen Mißbilligungsantrag gegen den Reichsarbeitsminister ein.

Ein Regierungsvertreter entgegnet, daß das Schlichtungswesen sich durchaus bewährt habe.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Das Haus verläßt sich. Montag, 1. März, nachmittags 3 Uhr: Weiterberatung.

Kurzarbeiterfürsorge vom Reichsrat beschlossen.

Berlin. Der Reichsrat genehmigte am Sonntagabend eine Verordnung über die Kurzarbeiterfürsorge. Darnach erhalten Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind, aus Mitteln der Erwerbslosenunterstützung Kurzarbeiterunterstützung, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Die Unterhaltungen dürfen in jeder Kalenderwoche beim Ausfall von drei Arbeitstagen einen Tageslohn, von vier Arbeitstagen zwei Tageslöhne und von fünf Arbeitstagen drei Tageslöhne der Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigen. Kurzarbeiter mit mindestens drei ausfallberechtigten Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu 2/3 Tageslöhnen, wenn fünf ausfallen, bis zu 3/4 Tageslöhnen erhalten.

Die Unterstützung ist nicht zu gewähren, wenn die Ausnahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird.

Die Unterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Die Unterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens drei Wochen hintereinander geruht hat.

Die Unterstützung wird nicht gewährt solchen Kurzarbeitern, die in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit weniger als drei Monate hindurch eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben.

Anzeige über die Fälle, in denen die Unterstützung einzutreten hat, muß der Arbeitgeber beim öffentlichen Arbeitsnachweis machen. Unterläßt er die Anzeige, so kann sie von der Betriebsvertretung und, wenn eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erhalten werden.

Die Unterstützung wird höchstens für die Dauer von sechs aufeinanderfolgenden Kalenderwochen gewährt; sie ist zu verweigern oder zu entziehen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen werden kann. Zu errechnen ist die Unterstützung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Anzeigebefugnis kann die Gemeinde dem Arbeitgeber übertragen, der sie kostenlos auszuführen hat. Für Mißbräuche halber der Arbeitgeber neben dem Arbeitnehmer, falls ihm ein Verstoß wegen unrichtiger Anzeige trifft. Die Verordnung tritt am 1. März 1926 in Kraft. Von da an kann auch bereits Unterstützung gewährt werden, wenn in der Zeit vor Inkrafttreten die Voraussetzungen für die Unterstützung vorgelegen haben.

Die Bestimmungen der Regierungsvorlage, wonach der Gemeindeanteil an dem Aufwand für die Kurzarbeiterfürsorge auf ein Sechstel erhöht wird, wurde vom Reichsrat genehmigt.